Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1938/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung

Antrag,

1. **einen Förderwettbewerb für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung für das Jahr 2018 auszuschreiben und**
2. **die beigefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie**
3. **die Zusammensetzung der Wettbewerbsjury – Anlage 2 – ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
4. **Die Verwaltung zu ermächtigen, über die Bewilligung von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 25.000,- € nach Maßgabe der Förderbestimmungen zu entscheiden, soweit hierdurch das Votum der Wettbewerbsjury umgesetzt wird.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

„Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ hat die Verbesserung städtebaulicher und sozialer Belange vor Augen mit dem Ziel, einer „Stadt für alle“ näher zu kommen. Die Maßnahmen sind dabei nicht notwendiger Weise auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Projekten auch geschlechtsspezifische Besonderheiten eine Rolle spielen können.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 31503901 Seniorenarbeit, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-30.000,00**

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	3.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	750,00
	Transferaufwendungen	70.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-73.750,00**

Begründung des Antrages
Das Thema „alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ ist sowohl wichtiger Bestandteil des Seniorenplans 2016 (DS 2230/2015) als auch Thema im Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“.

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung neben einer städtebaulichen Entwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl jenen innerhalb der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) - unterstützt. Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird mit einer kontinuierlich zunehmenden Zahl Unterstützungsbedürftiger und Pflegebedürftiger zu rechnen sein, so dass Konzepte und Maßnahmen zur Hinauszögerung bis zur Verhinderung stationärer Versorgung immer wichtiger werden.

Vor diesem Hintergrund will die Stadt Hannover Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in der eigenen Häuslichkeit und bei guter Lebensqualität fördern, die sowohl älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Menschen als auch jüngeren Menschen mit Einschränkungen und auch Familien mit Betreuungsbedarfen ermöglichen, mit nachbarschaftlicher Unterstützung und quartiersnahen Aktivitäten ein soziales und lebendiges Miteinander zu erfahren. Damit sind sowohl vorpflegerische und pflegerische Versorgungssituationen gemeint als auch generationenverbindende Wohn- und Lebensumfelder sowie nachbarschaftliche Hilfenetzwerke.

Wie bereits im Jahr 2016 richtet sich der Wettbewerb insbesondere an Wohlfahrtsverbände und freie Träger, bewerben können sich aber auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft; Nachbarschaftsinitiativen nur dann, wenn sich insoweit eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträger zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt).

Derzeit stehen Haushaltsmittel nur für diesen Wettbewerb (Auszahlung der Mittel voraussichtlich 2018) zur Verfügung. Es ist aber beabsichtigt, auch in 2019, 2020 und 2021 Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um entweder ein oder mehrere Projekte bis zu drei Jahre oder jeweils neue Projekte fördern zu können (Entscheidung der jeweiligen Wettbewerbsjury).

In den angefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – ist sowohl ein Verfahren als auch die Zielrichtung der Förderung von Quartiersprojekten beschrieben. Die Förderbestimmungen sehen u. a. vor, dass das in Anlage 2 beschriebene Auswahlgremium als Jury von sieben Personen unter Einschluss externer Fachkompetenz die eingereichten Projekte beurteilt und im Rahmen der verfügbaren Mittel Projekte (im Zweifel durch Mehrheitsentscheid, bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden) zur Förderung auswählt.

57
Hannover / 08.08.2017